

Fuss- und Veloverkehrsbrücke
Diepoldsau – Widnau

PROJEKTWETTBEWERB FÜR INGENIEURARBEITEN
im einstufigen Verfahren

Wettbewerbsprogramm



Diepoldsau, 20. September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeberschaft / Organisation.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1. Fuss- und Veloverkehr.....	3
2.2. Vorarbeiten.....	3
2.3. Perimeter.....	3
3. Ziel des Wettbewerbs.....	4
3.1. Offenes Verfahren.....	4
3.2. Erwartungen an die teilnehmenden Teams.....	4
4. Anforderungen an das Planungsteam.....	4
5. Rahmenbedingungen und Anforderungen.....	5
6. Wettbewerbsart / Verfahren.....	9
6.1. Öffentliches Vergabeverfahren.....	9
6.2. Sprache.....	9
6.3. Teilnahmeberechtigung.....	9
6.4. Besichtigung.....	10
7. Preisgericht.....	10
8. Preise, Ankäufe und Vergütungen.....	11
9. Termine.....	11
10. Wettbewerbsunterlagen.....	12
10.1. Versand der Unterlagen.....	12
10.2. Wettbewerbsdossier.....	12
10.3. Fragenbeantwortung.....	13
10.4. Einreichen der Wettbewerbsprojekte.....	13
10.4.1. Organisatorische Angaben.....	13
10.4.2. Varianten.....	13
10.4.3. Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen.....	13
11. Urheberrechtliche Belange.....	16
11.1. Absichtserklärung.....	16
11.2. Urheberrecht.....	16
11.3. Ausschlüsse.....	16
12. Prüfung und Beurteilung.....	17
12.1. Prüfung Projektwettbewerb.....	17
12.2. Beurteilung und Antrag für die Vergabe.....	17
12.3. Teilprojekt «Rohr».....	18
12.4. Orientierung über das Ergebnis.....	18
12.5. Rechtsmittel, Gerichtsstand.....	18
13. Genehmigung.....	19

1. Auftraggeberschaft / Organisation

Auftraggeber sind die Gemeinden Diepoldsau und Widnau. Die Organisation für die Durchführung des Projektwettbewerbs setzt sich folgendermassen zusammen:

Bauherrschaften:

Politische Gemeinde Diepoldsau
Gemeindeplatz 1
CH-9444 Diepoldsau

Politische Gemeinde Widnau
Neugasse 4
CH-9443 Widnau

Projektadministration /
Bauherrenunterstützung

Casutt Wyrsch Zwicky AG
Sillisweg 10
CH-7310 Bad Ragaz
Rafael Wyrsch
Tel +41 81 287 10 50
E-Mail: info@cwz.ch

2. Ausgangslage

2.1. Fuss- und Veloverkehr

Die Ortszentren von Diepoldsau und Widnau sind durch den Rhein und die Autobahn A13 getrennt. Wichtige Quell- und Zielorte sind nur über Umwege über bestehende Brücken erreichbar. Die bestehenden Brücken sind vom motorisierten Individualverkehr (MIV) stark befahren und der Langsamverkehr ist dadurch eingeschränkt. Durch den Bau einer neuen Brücke über den Rhein beabsichtigen die Gemeinden, die Veloverbindung sowohl für den Fuss- und Veloverkehr im Alltag und in der Freizeit zu verbessern. Die Brücke soll die Quartiere (Industrie und Wohnen) beidseitig des Rheins direkter erschliessen und zusammen mit dem der Ausbau der Querung des alten Rheins ("am Rohr") für den Radverkehr eine durchgehende vom MIV getrennte Verbindung zwischen Widnau / Diepoldsau und Lustenau / Hohenems / Dornbirn schaffen. Die neue Brücke bildet einen wichtigen Bestandteil des Agglomerationsprogramms Rheintal 4. Generation.

2.2. Vorarbeiten

Zur optimalen Situierung der eigenständigen Verbindung wurden eine Potentialanalyse und eine Machbarkeitsstudie mit Variantenevaluation erstellt. Dabei wurden verschiedene Varianten bezogen auf das übergeordnete Velonetz untersucht. Als Ergebnis der Potentialanalyse stand der Anschluss auf Widnauer Seite an die A13-Überführung des Böschachwegs fest. In der Folge wurden die verschiedenen Anschlussvarianten auf der Seite Diepoldsau in Form einer Machbarkeitsstudie (Beilage 6) vertieft betrachtet, wobei die Variante 2.2 «Weiterführung in Richtung Süden entlang des Alten Rheins und Querung des Alten Rheins beim Rohr» zur Umsetzung empfohlen wurde. Die Anschlusspunkte der Variante 2.2 aus der Machbarkeitsstudie, mit der A13-Überführung Seite Widnau und der Querung des Alten Rheins im Bereich des Rohrs, sind konzeptionell als gegeben zu betrachten. Der in der Studie formulierte Projektbeschrieb, bestehend aus der Linienführung, dem Brückenkonzept inkl. der daraus ermittelten Kosten bedürfen einer kritischen Hinterfragung seitens der Wettbewerbsteilnehmenden.

2.3. Perimeter

Der Planungspereimeter für die neue Brücke liegt im Perimeter des Hochwasserschutzprojektes am Alpenrhein «Rhesi», welches sich auf 26 Kilometern Länge zwischen der Illmündung und dem Bodensee erstreckt. Das Rhesi Projekt beinhaltet eine Erhöhung

der Abflusskapazität sowie eine Sanierung der Hochwasserdämme und befindet sich aktuell in der Bereinigungsphase aus der öffentlichen Mitwirkung.

3. Ziel des Wettbewerbs

3.1. Offenes Verfahren

Für das Projekt „Fuss- und Veloverkehrsbrücke Diepoldsau – Widnau“ wird ein öffentlicher anonymer Projektwettbewerb für Ingenieurarbeiten im einstufigen Verfahren ausgeschrieben.

Die Projektierung dieses Bauwerks steht im landschaftlichen Kontext des Rheins, der Hochwasserschutzanlagen, der bestehenden Brücken und des Altrheins. Vor allem in gestalterischer, aber auch in technischer Hinsicht ist dies eine Herausforderung. Die Landschaft, Topografie und Geologie lassen verschiedene Tragwerkskonzepte zu. Zusammen mit den Anschlussbauwerken soll ein ganzheitliches Konzept erarbeitet werden.

Die Ausloberschaft verspricht sich mit dem vorgesehenen Wettbewerb einen umfassenden Variantenvergleich im Rahmen der unten aufgeführten Vorgaben.

3.2. Erwartungen an die teilnehmenden Teams

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein reduziertes Vorprojekt auszuarbeiten. In dieser Projektphase soll die technische Machbarkeit abgeklärt, das Erscheinungsbild beurteilt, die Kosten geschätzt und die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Die Abklärung der technischen Machbarkeit beinhaltet das Studium der wichtigsten Bauabläufe, die Beurteilung der geologisch, geotechnischen Risiken und das Aufzeigen von allfälligen notwendigen Massnahmen. Die gewählten Abmessungen und Konstruktionen müssen durch die statische Vorbemessung überprüft werden.

Erwartet wird eine gesamtheitliche landschaftsgestalterische und technische Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe im vorgesehenen Perimeter.

Im konzeptionellen Sinne ist die Überquerung des «Alten Rheins» auf der Diepoldsauer Seite mit der Anbindung an das Radwegnetz Lustenau aufzuzeigen. Der Beurteilungsperimeter reicht von der Überführung A13 Seite Widnau bis zum Anschluss an den Feldweg Seite Diepoldsau (siehe c4_Projektperimeter). Hinsichtlich der Formulierung Dammkrone ist vom Rhesi Projekt auszugehen, wobei der vorübergehende Zustand von der Erstellung der Brücke bis zur Umsetzung von Rhesi ebenfalls aufzuzeigen ist und in die Bewertung miteinbezogen wird.

4. Anforderungen an das Planungsteam

Ingenieure und Architekten, die heute Brücken planen und bauen, befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen bautechnischer, statischer und ästhetischer Ansprüche. Insbesondere ist auch die Bearbeitung der landschaftsgestalterischen und ökologischen Integration gefordert.

Waren in früheren Zeiten vor allem die Verfügbarkeit von Materialien und die reine Funktionalität im Fokus brückenbautechnischer Bemühungen, so entwickelte sich durch die Entdeckung neuer Materialien sowie durch die Erweiterung bautechnischer Kenntnisse ein spezifisches Berufsfeld für Spezialisten im Brückenbau.

Brücken prägen die Kulturlandschaft wesentlich, woraus im Wettbewerbsverfahren der Anspruch an eine optimale Einordnung in die bestehende Brückenlandschaft besteht. Letztere beinhaltet mit der rund 600 m flussabwärts stehenden, denkmalgeschützten

Wiesenrainbrücke und der 2.4 km flussaufwärts stehenden Rietbrücke zwei Stahlfachwerkbrücken aus der Zeit des Rheindurchstichs anfangs des 20. Jahrhunderts. Komplettiert wird die von Brücken geprägte Region mit der als Schrägseilbrücke konzipierte Rheinbrücke aus dem Jahr 1985. Die regionaltypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit der gewachsenen Kulturlandschaft soll bei der Planung berücksichtigt werden. Aus der Synthese von Landschaftsgestaltung, Ökologie und technischen Standards entsteht eine Baukultur. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, sind wesentlicher Bestandteil unserer Infrastruktur. Sie sind Dokumente der Ingenieurbaukunst und Baukultur ihrer Zeit und sollen das Bild unserer Städte und unserer Kulturlandschaft aufwerten und bereichern. Der Schlüssel für gut gestaltete Brücken liegt im interdisziplinären Handeln von Ingenieuren, Architekten und Landschaftsplanern.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams müssen daher die Fachdisziplinen Bauingenieurwesen (federführend), Architektur und Landschaftsplanung abdecken.

5. Rahmenbedingungen und Anforderungen

a) Grundlagen

Für die Projektierung gelten grundsätzlich die aktuell gültigen Normen und Richtlinien des SIA, VSS, ASTRA und des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen.

b) Geometrie

Basierend auf der Variantenstudie der Wälli AG Ingenieure sowie der Abstimmung auf das Rhesi Projekt wurde die Lage des Bauwerks im Bereich ungefähr 550 m südlich der bestehenden Wiesenrainbrücke festgelegt. Zum Anschluss an Widnau wird die bestehende Brücke über die Autobahn genutzt. Abbildung 1 zeigt den Bereich der geplanten Brücke mit den Anschlüssen nach Widnau und Diepoldsau sowie die Überbrückung des alten Rheins nach Lustenau.



Abbildung 1: Übersichtsfoto mit Brückenperimeter (Beurteilungsperrimeter) und den Anschlüssen inkl. Rohr (Betrachtungsperrimeter) (Quelle: map.geo.admin.ch)

Die vertikale Linienführung ist so zu wählen, dass Konflikte zwischen dem Bauwerk und anderen Rauminteressen (Grundwasser, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, übrige Verkehrsträger usw.) minimiert sind.

Die Anschlusspunkte der FVV Rheinbrücke an die Rheindämme sind abgestimmt auf die verschiedenen Verkehrsbeziehungen aus Alltags- und Freizeitverkehr zu konzipieren.

Das Lichtraumprofil ist mit 4.50 m Breite und mindestens 3.00 m Höhe definiert. Das Längsgefälle darf 6 % nicht übersteigen. Die Höhe der Rückhaltesysteme von 1.30 m richtet sich nach der Norm SN 640 568 für Einsatzbereiche „Brücken und Stützmauern mit grossem Verkehr mit leichten Zweirädern“.

Zum Projektumfang gehört das komplette Bauwerk, mit der notwendigen Anpassung der Umgebung an das Bauwerk wie beispielsweise die seitlichen Anrampungen der bestehenden Rheindammwege und des zukünftigen Wegnetzes nach Umsetzung Rhesi an die Brückenfahrbahn. Konzeptionell ist die Überquerung des Alten Rheins über das «Rohr» mit dem Anschluss auf Seite Lustenau aufzuzeigen (siehe c4_Projektperimeter).

c) Hochwasser

Grundsätzlich sind Bauwerksteile, die den Abflussquerschnitt einschränken, zu minimieren. Die Einbettung des Bauwerks in die Rheindämme muss hydro- und geotechnisch durchdacht sein. Die Einhaltung der Hochwassersicherheit im Bau- und Endzustand hat höchste Priorität.

Die Unterkante des Überbaus muss mindestens auf 70 % der Länge oberhalb von 413.4 m.ü.M. liegen, damit das erforderliche Freibord nach Umsetzung Rhesi eingehalten ist (Beilage 7). Die Unterbauten dürfen unterhalb der Dammkronen liegen. Im Bereich des Abflussquerschnittes werden höchstens fünf Abstützungen im heutigen Profil toleriert. Im zukünftigen Flussquerschnitt sind diese auf sechs Pfeiler zu begrenzen. Den Gefährdungen durch das Fließgewässer wie beispielsweise Verklausung, Auflandungen, Unterkolkungen, Abrasion und Treibholzanprall ist Rechnung zu tragen.

Angaben zum Wasserspiegel, Abflussmengen, Anprallkräfte, Freibord, Kolkiefen, Randbedingungen für den Bauzustand und dergleichen sind dem flussbaulichen Gutachten (Beilage 7) zu entnehmen.

d) Geologie

Angaben zur Geologie können dem geotechnischen Bericht (Beilage 8) entnommen werden.

e) Ökologie

Angaben zu den ökologischen Gegebenheiten können der ökologischen Beurteilung (Beilage 9) entnommen werden.

f) Vorgesehene Nutzung

- Die Brücke soll ausschliesslich für Fussgänger, Radfahrer und Unterhaltsfahrzeuge zugänglich sein. Die Nutzlasten sind nach SIA 261, Kap. 9 «Nicht motorisierter Verkehr» zu berücksichtigen. Die charakteristischen Werte der Lasten der Unterhaltsfahrzeuge sind wie folgt definiert:
 - Achslasten: 40 kN (vorne), 20 kN (hinten)
 - Laststellung: Achsabstand längs 1.80 m, Radabstände quer 1.40 m
 - Radaufstandsfläche: 20 cm x 20 cm
- Die Fahrbahn wird mit motorisierten Fahrzeugen von Schnee geräumt und gereinigt (Pflug, Schneeschleuder oder dergleichen). Mit Einsatz von Tausalz ist zu rechnen.

- Die Behindertengerechtigkeit muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet sein.
- Pferd und Reiter sind nicht erlaubt.
- Die neue Rheinbrücke soll mit einer angemessenen Beleuchtung ausgestattet werden. Damit wird dem Anspruch an eine sichere, ganzjährig nutzbare Verbindung für den Alltags- und Pendlerverkehr Rechnung getragen. Mit einer subtilen Konzipierung der Beleuchtung soll gleichzeitig eine hohe Umweltverträglichkeit erzielt werden.
- Die Nutzungsdauer der Brückentragkonstruktion soll nach SIA 260 (2013) 100 Jahre, die der Brückenausrüstung und Verschleisssteile mindestens 30 Jahre betragen.

g) Projekt «Rhesi»

Das Rhesi Projekt sieht im Projektperimeter folgende relevante Massnahmen vor:

- Erhöhung der Hochwasserschutzdämme um rund 1 m
- Rückbau der Mittelwuhren und Aufweitung des Gerinnes bis an die Hochwasserschutzdämme
- Erstellung einer Notentlastungskante zwischen Rhein-km 79.5 – 80.0 am östlichen Damm. Die Dammkrone wird dazu über die betreffende Länge um rund 3 m tiefer ausgestaltet und mit Kippelementen sowie erodierbaren Dammaufbau ausgerüstet, was im Hochwasserfall eine Entlastung in den Alten Rhein ermöglicht.
- Verschiebung des östlichen Hochwasserschutzdammes mit landseitigem Interventionsweg im Bereich der geplanten Brücke um rund 30 m.
- Die Grundlagen dazu sind dem Übersichtsplan Rhesi mit dem dargestellten Planungsstand des Notventils (Beilage 14) zu entnehmen.

h) Anschluss Seite Widnau:

- Die neue Rheinquerung ist primär an den heutigen Rheindammweg anzuschliessen unter Berücksichtigung der Dammerhöhung von 1 m.
- Die Anbindung an den Bestand ist unter Berücksichtigung der Rheindammwege bis zur Überführung der A13 miteinzubeziehen. Bezüglich der Anordnung der Rampen besteht seitens des Rhesi Projekts hinsichtlich der neuen Rheinquerung eine gewisse Flexibilität. Der Rheinauen-Park soll nicht umgestaltet und die Strassenabwasserbehandlungsanlage der Nationalstrasse (SABA) darf nicht angetastet werden. Die Hochspannungsleitung bleibt bestehen.
- Das Trasse des Rheinbähne bleibt bis zur Umsetzung des Rhesi Projekts bestehen und wird dann zurück gebaut. Das Rheinbähne ist im Projektperimeter bereits heute nicht mehr in Betrieb und muss folglich für das vorliegende Projekt nicht berücksichtigt werden.
- Die Neugestaltung der Rampe von Widnau zur A13 Überführung hinauf erfolgt unabhängig und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbs.

i) Anschluss Seite Diepoldsau

- Die neue Rheinquerung ist primär an den heutigen Rheindammweg anzuschliessen. Hierbei gilt es die künftigen Dammanpassungen in Lage und Höhe (siehe Angaben unter f und Planunterlagen c1 bis c3) zu berücksichtigen, damit nach der Umsetzung des Rhesi Projekts die Brücke bis zur neuen Dammkrone verlängert werden kann.
- Die Gestaltung der Anschlüsse an das Wegnetz mit den erforderlichen Rampen vom Dammweg bis auf das Niveau der Interventionspiste bzw. der Feldwege ist sowohl für den heutigen Zustand als auch für die Situation nach der Umsetzung des Rhesi Projekts zu lösen. Bezüglich der Anordnung der Rampen besteht seitens des Rhesi Projekts hinsichtlich der neuen Rheinquerung eine gewisse Flexibilität.

- Die Verbindung vom Dammfuss (Interventionsweg) zum Feldweg entlang des Alten Rheins durchquert eine geschützte Waldgesellschaft. Die Linienführung dieser Verbindung hat nach Möglichkeit auf den bestehenden Wegnetz bzw. auf der im Rhesi Projekt angedachten Wegführung zu erfolgen, um eine zusätzliche Beeinträchtigung des Waldareals zu vermeiden.
- j) Anschluss nach Lustenau
- Die Überquerung des Alten Rheins erfolgt im Bereich des «Rohrs», wo bereits heute eine rudimentäre Wegverbindung besteht.
 - Auf Seite Diepoldsau befindet sich flussabwärts die Naturschutzgebiet Nollen, während auf Seite Lustenau flussaufwärts des Rohrs die Intensiverholungszone des Badeplatzes liegt. Der Lustenauer Landesradweg verläuft durch die Intensiverholungszone und folgt schliesslich dem Alten Rhein in Richtung Rheindammweg. Hier gilt es, die Interessen des Naturschutzes, des Naherholungsraums, des Fuss- und Radverkehrs sowie die übergeordnete Funktion der Gewährleistung des Hochwasserschutzes mit einer dauerhaften Funktionalität des Rohrs verträglich zu vereinen.
 - Die Grundlagen dazu sind in der ökologischen Beurteilung (Beilage 9), der Freizeitkarte (Beilage 11), dem Gestaltungsplan „Nutzungskonzept Natur- und Erholungspark Alter Rhein“ (Beilage 12) sowie im Plan „Landschaftsgestalterische Begleitplanung im Zuge neuer Landesradwegführung“ (Beilage 13) abgebildet. Es handelt sich vorwiegend um konzeptionelle Ansätze, die im Sinne einer Richtplanung zu verfolgen sind.
 - Das Rohr bildet ein zentrales Element für die Entwässerung von Diepoldsau. Dessen Funktion sowie der Unterhalt darf durch die neue Wegverbindung nicht beeinträchtigt werden.
 - Beim vorhandenen Gitter mit dem Tor handelt es sich um ein historisches Bau- und Denkmal, welches an die Fluchtgeschichte im Rheintal in der NS-Zeit erinnert. Dieses soll im heutigen Zustand erhalten bleiben.
 - Der Aufbau der bestehenden Konstruktion (Beilage 10) ist bei der Konzeptionierung der Verbindung nach Lustenau zu berücksichtigen. Allfällige Massnahmen zu deren Instandsetzung und Verstärkung ausgelöst durch die neue Verbindung sind konzeptionell aufzuzeigen, so dass eine unterhaltsfreie Nutzungsdauer von weiteren 50 bis 60 Jahren erreicht werden kann.

6. Wettbewerbsart / Verfahren

6.1. Öffentliches Vergabeverfahren

Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen nicht widerspricht. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (WTO-Übereinkommen, GPA, SR 0.632.231.422).

Geltendes Recht:

Der Projektwettbewerb wird im offenen, anonymen Verfahren durchgeführt, dies in Anwendung:

- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, sGS 841.51);
- des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 (EGöB, sGS 841.1);
- der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (VöB, sGS 841.11).

Massgebende Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbes sind:

- Wettbewerbsprogramm
- Änderungen und Ergänzungen aus der Fragenbeantwortung

Im Rahmen dieses Wettbewerbs erklärt der Veranstalter diese Grundlagen für sich und die Teilnehmenden als rechtsverbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen insbesondere den Entscheid des Preisgerichtes in den fachlichen Belangen. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge ist in allen Phasen des Wettbewerbs durch sämtliche Beteiligte strikt zu wahren.

Das Preisgericht kann eines oder mehrerer Projekte der engeren Wahl überarbeiten lassen. Diese optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung bzw. Aufhebung der Anonymität erfolgt nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

6.2. Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. In den vorliegenden Texten wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

6.3. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am Wettbewerb können sich Bauingenieure mit Erfahrungen im Brückenbau bewerben. Der Beizug von Fachleuten aus Architektur und Landschaftsgestaltung ist vorzusehen. Die Federführung bei Planergemeinschaften muss bei einem Bauingenieur liegen. Eine Teilnahme der Fachleute (Ingenieure / Architekten / Landschaftsarchitekten) in mehreren Teams ist nicht zulässig. Teilnahmeberechtigt sind Planer aus jenen Ländern, die das GATT-WTO-Abkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist der 31. März 2024.

Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeber zu keiner Verpflichtung. Freiwillig beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Beurteilungsgremium im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch freiwillig vom Gewinner beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden können.

Das Büro Wälli AG Ingenieure, St. Gallen befasste sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie direkt oder indirekt mit der Aufgabenstellung des Wettbewerbs. Dieses Büro ist

als Anbieter beim Verfahren ebenfalls zugelassen. Um ungleiche Bedingungen aufgrund von Vorbefassung auszuschliessen, berücksichtigt diese Ausschreibung folgende Aspekte:

- Die Verfassenden der Machbarkeitsstudie wurden nicht in die Vorbereitung der Ausschreibung einbezogen;
- Sämtliche relevanten Vorakten sind allen Teilnehmenden zugänglich.

6.4. Besichtigung

Es findet keine örtliche Besichtigung statt. Das Gelände ist frei zugänglich.

7. Preisgericht

Das Preisgericht ist für die Vorbereitung, die Begleitung und die Beurteilung des Projektwettbewerbes zuständig. Es beurteilt die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und formuliert daraus einen Antrag für die Vergabe der weiteren Leistungen an die Gemeinden Diepoldsau und Widnau.

Das **Preisgericht** setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Vorsitz: Ralph Lehner, Gemeindepräsident, Gemeinde Diepoldsau
Vorsitz Stv.: Bruno Seelos, Gemeindepräsident, Gemeinde Widnau
Mitglieder: Marcel John, Kantonsingenieur, Kanton St. Gallen
Kurt Fischer, Bürgermeister, Marktgemeinde Lustenau

Ersatzpreisrichter

Udo Hutter, Vizepräsident Gemeinde Diepoldsau
Alexander Bartl, Gemeinderat Widnau

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Die Fachpreisrichter beurteilen die Themen: Konstruktion/ Statik, Ästhetik und Landschaft/Natur.

Oliver Bettschen, TBA Kt. St. Gallen, Leiter Kunstbauten
Rainer Klostermann, ATELIER 231, Städtebau Architektur Landschaft
Markus Mähr, Gesamtprojektleiter Rhesi
Jürg Buschor, Projektleiter Gemeinde Diepoldsau
Roger Derungs, Leiter Bau und Ortsentwicklung Gemeinde Widnau
Peter Moosbrugger, Vorarlberger Radverkehrsbeauftragter
Bernhard Kathrein, Gemeindeplanung, Marktgemeinde Lustenau

Ersatzpreisrichter

Roger Häberli, TBA Kt. St. Gallen, Kunstbauten
Markus Schatzmann, Gesamtprojektleiter Stv. Rhesi

Die allfällige Vertretung eines verhinderten stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieds erfolgt durch einen Ersatzpreisrichter. Für die Vorprüfung und die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge kann das Preisgericht bei Bedarf weitere Experten beiziehen.

Vorprüfung

Die wertungsfreie Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch Rafael Wyrsh, Ingenieurbüro Casutt Wyrsh Zwicky AG, Sillisweg 10, CH-7310 Bad Ragaz.

8. Preise, Ankäufe und Vergütungen

Für die Einreichung des Projekts wird den Teilnehmenden keine Vergütung ausgerichtet. Für Preise und Ankäufe steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von Fr. 200'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Es ist vorgesehen, 4-6 Preise zu vergeben. Die Festlegung der Preissummen erfolgt im Rahmen der Beurteilung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent dürfen davon für allfällige Ankäufe verwendet werden.

9. Termine

Terminübersicht

Projektwettbewerb

- Bezug der Unterlagen	20.09.2024
- Fragestellung zum Wettbewerb	11.10.2024
- Bestellung Modell mit Hinterlegung Depot	11.10.2024
- Fragebeantwortung an alle Teilnehmenden	25.10.2024
- Bezug des Modells	08.11.2024
- Eingabe Wettbewerbsarbeiten	14.02.2025
- Eingabe Modelle	28.02.2025
- Jurierung	März / April 2025
- Öffentliche Ausstellung	April / Mai 2025

Voraussichtlicher Verlauf der weiteren Bearbeitung

- Überarbeitung des Siegerprojekts zum Vorprojekt	Juni bis August 2025
- Bauprojekt und Auflageprojekt	bis Februar 2026*
- Baubeginn	September 2027*
- Inbetriebnahme	Herbst 2028*

*in Abhängigkeit von Drittprojekten, Bewilligungsverfahren und Kreditgenehmigung

Sollten sich Terminverschiebungen ergeben, können keine Forderungen geltend gemacht werden.

10. Wettbewerbsunterlagen

10.1. Versand der Unterlagen

Das Wettbewerbsdossier wird am 20.09.2024 aufgeschaltet.

10.2. Wettbewerbsdossier

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden digital abgegeben:

a) Wettbewerbsprogramm

b) "Angebot für Ingenieurleistungen" mit Beilagen (als Word / XLS- und PDF - Datei):

Beilage 1: Formular Eignungsprüfung
Beilage 2: Personalangaben
Beilage 3: Termin / Ressourcenplanung
Beilage 4: Angebot für Ingenieurarbeiten
Beilage 5: Offertformular

c) Planunterlagen im DWG / XML und / oder PDF-Format:

c1_AV-Daten mit Leitungsauskuft vom 17.04.2024 (FKL)
c2_Digitales Geländemodell vom 19.04.2024 (FKL)
c3_Projektgrundlagen Rhesi vom 19.12.2023 (Bänziger Partner)
c4_Projektperimeter Situation 1:2500 (CWZ AG)

d) ergänzende Dokumente im PDF-Format:

Beilage 6: Bericht Machbarkeitsstudie vom 11.06.2021 (Wälli AG)
Beilage 7: Flussbauliches Gutachten vom 10.06.2024 (Flussbau AG)
Beilage 8: Geotechnischer Bericht vom 27.03.2024 (3P Geotechnik ZT GmbH)
Beilage 9: Ökologische Beurteilung vom 15.04.2024 (Ökonzept GmbH)
Beilage 10: Ausführungsplan «Rohr» Alter Rhein vom 15.04.1940 (Rheinuntern.)
Beilage 11: Freizeitkarte «Natur- und Erholungspark Alter Rhein»
Beilage 12: Nutzungskonzept «Natur- und Erholungspark Alter Rhein» (Stadtland)
Beilage 13: Plan „Landschaftsgestalterische Begleitplanung im Zuge neuer Landesradwegführung“ (Stadtland)
Beilage 14: Rhesi Planungsstand Notventil vom 30.07.2024 (Basler&Hofmann AG)

e) Modelle

Die Modellgrundlage im Massstab 1:400 misst im Grundriss 120 x 72 cm. Ab dem 04.11.2024 bis 08.11.2024 kann die Modellgrundlage durch die Teilnehmenden bei Gnädiger Architektur Modellbau GmbH, Lindenstrasse 77A, 9000 St. Gallen gegen Unterschrift abgeholt werden.

Der Bezug einer Modellgrundlage bedarf einer vorgängigen Depotzahlung von CHF 500.- auf folgendes Konto:

Name: Gnädiger Architekturmodellbau GmbH, Scheidwegstrasse 18, CH-9000 St. Gallen, Schweiz
Bank: St. Galler Kantonalbank, St. Leonhardstr. 25, 9001 St. Gallen, Schweiz
IBAN: CH06 0078 1011 0361 4250 4
BIC/SWIFT: KBSGCH22, BLZ 00781

Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller Unterlagen wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs rückerstattet.

10.3. Fragenbeantwortung

Fragen zum Projektwettbewerb können von den Teilnehmenden **schriftlich** und **ohne Namensnennung** bis spätestens am 11.10.2024 (A-Post) an folgende Adresse gerichtet werden:

Casutt Wyrsch Zwicky AG
Sillisweg 10
CH-7310 Bad Ragaz

Der Briefumschlag muss mit dem Vermerk „Fuss und Veloverkehrsbrücke Diepoldsau-Widnau“ versehen werden.

Die eingereichten Fragen und die dazugehörigen Antworten werden an alle Teilnehmenden am 25.10.2024 versandt. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

10.4. Einreichen der Wettbewerbsprojekte

10.4.1. Organisatorische Angaben

- | | |
|--|--|
| - Wettbewerbsdossier mit Kurierdienst / Post:
Abgabe bei der Eingabeadresse | 14.02.2025
bis spätestens 15.00 Uhr |
| - Modell mit Kurierdienst / Post:
Abgabe bei der Eingabeadresse | 28.02.2025
bis spätestens 15.00 Uhr |

Die Anonymität muss bei allen Eingabevarianten gewährleistet sein!

- Eingabeadresse: **Gemeinde Diepoldsau**
Vermerk: „Fuss- und Veloverkehrsbrücke Diepoldsau - Widnau“
Gemeindeplatz 1
CH-9444 Diepoldsau

10.4.2. Varianten

Jede/r Teilnehmende darf nur **einen** Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

10.4.3. Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

Das eingereichte Wettbewerbsprojekt muss folgende Unterlagen enthalten:

Die **Beilagen a-g** dürfen zur Wahrung der Anonymität **nur mit dem Kennwort des Verfassers** benannt werden.

- a. Technischer Bericht:
Im Technischen Bericht soll das Wesentliche des Projekts kurz umschrieben werden. Der Inhalt ist folgendermassen zu gliedern:
 - o Zusammenfassung
 - o Einleitung (Ausgangslage, Ziele, Auftrag, ...)
 - o Grundlagen, Beschrieb des Gesamtkonzepts (Randbedingungen, Begründung für die Wahl des Konzepts, ...)
 - o Beschrieb des Bauwerks (Gestaltung, konstruktive Ausbildung, Fundationen, Wahl der Materialien, Erläuterungen zum Thema Dauerhaftigkeit und Unterhalt)

- Besonderheiten, für die weitere Projektierung erforderliche Abklärungen
- Zusammenfassung der statischen Vorbemessung
- Beschrieb der Bauausführung (Bauablauf, Termine etc.)
- Überlegungen zu Hochwassersicherheit im Bau- und Endzustand
- Konzept für Überquerung Alter Rhein im Bereich des «Rohrs»
- Anschluss Bauwerk an Dammwege und zu den Siedlungsräumen
- Kosten, allfällige Optimierungsvorschläge mit Kostenschätzung

b. Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung ist auf der Basis von nachvollziehbaren Vorausmassen zu erstellen. Die Genauigkeit der Kostenermittlung muss +/- 20 % betragen (Massenermittlung +/- 10 %). Auf allfällige Unklarheiten resp. Unsicherheiten muss hingewiesen werden. Die Kostenschätzung muss die Baukosten inkl. Belag und Ausrüstung innerhalb des Beurteilungssperimeters enthalten. Im Weiteren ist eine offen ausgewiesene Reserve von 10 % der Bausumme für Unvorhergesehenes einzurechnen. Das Honorar für die Projektierung wird nach der Öffnung des Verfassercoverts durch das Preisgericht aufgerechnet.

c. Planunterlagen:

Die Pläne zeigen die wichtigsten Abmessungen, die gewählten Materialien und die typischen Merkmale des Bauwerks auf. Die Umgebung muss soweit dargestellt werden, als sie für die Beurteilung des Projekts entscheidend ist. Es müssen folgende Pläne abgegeben werden (weitere Pläne werden nicht bewertet):

Plan Nr.: 01:	Grundriss Rheinbrücke 1:250 Längsschnitt Rheinbrücke 1:250 - heute 2025 - nach Umsetzung Rhesi 2035 (Plangrösse max. 1680 x 900 mm)
Plan Nr.: 02	Querschnitt Rheinbrücke und allfällige Details 1:100/1:50/1:20/1:10 (Plangrösse max. 1470 x 600 mm)
Plan Nr.: 03	Ansicht Rheinbrücke in Richtung Norden - heute 2025 - nach Umsetzung Rhesi 2035 (Plangrösse max. 1680 x 600 mm)
Plan Nr.: 04	Situation 1:1000 mit Vernetzung zu den Siedlungsräumen - heute 2025 - nach Umsetzung Rhesi 2035 (Plangrösse max. 1680 x 900 mm)
Plan Nr.: 05	Konzept Querung im Bereich des «Rohres» Grundriss 1:250 Längsschnitt 1:250 Querschnitt und allfällige Details 1:100/1:50/1:20/1:10 (Plangrösse max. 1680 x 900 mm)

In diesen fünf Plänen sind auf dem verbleibenden Platz wichtige weitere Informationen wie Details, Bauablaufschemata und Erläuterungen in frei wählbarem Massstab anzuordnen. Skizzen, etwa zur Erläuterung des landschaftlichen Eingriffs,

werden hier oder im Erläuterungsbericht gerne entgegengenommen, auf Renderings ist jedoch zu verzichten.

d. Statische Vorbemessung:

In der statischen Vorbemessung muss die Realisierbarkeit (inkl. Bauzustände) der gewählten Konstruktion nachgewiesen werden. Die statische Vorbemessung muss übersichtlich und nachvollziehbar sein (Anonymität beachten, z.B. Büroangaben in Kopf- und Fusszeile).

e. Datenträger mit allen Unterlagen als .pdf-Datei

f. Verschlossenes Verfassercover (separates, verschlossenes, neutrales Couvert):

Das ausgefüllte Formular «Angebot für Ingenieurleistungen» mit dem dazugehörenden «Offertformular» beinhaltet eine rechtsgültige Offerte, welche die folgenden Phasen gemäss SIA 103 (2014) "Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen" enthält:

4.3.31 Projektierung:	Vorprojekt, Vertiefung Wettbewerbsprojekt
4.3.32 Projektierung:	Bauprojekt
4.3.33 Projektierung:	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
4.3.51 Realisierung:	Ausführungsprojekt
4.3.52 Realisierung:	Teilleistung Fachplaner: Baukontrollen, technische Bauleitung
4.3.53 Realisierung:	Inbetriebnahme, Abschluss: Teilleistung Fachplaner

Ein Teil der Phase "4.3.31 Vorprojekt" wird im Rahmen des Wettbewerbs abgehandelt und durch den Projektwettbewerbsgewinner schliesslich vertieft. Die Ausschreibung und die Bauleistungsleistungen werden separat ausgeschrieben.

Folgende Unterlagen sind in einfacher Ausführung in einem **separaten, verschlossenen Verfassercover** abzugeben:

Formular:	«Angebot für Ingenieurleistungen» mit dem dazugehörenden «Offertformular» rechtsgültig unterschrieben
Beilage 1:	Formular Eignungsprüfung
Beilage 2:	Personalangaben und Referenz
Beilage 3:	Termin / Ressourcenplanung
Beilage 4:	Angebot für Ingenieurarbeiten
Beilage 5:	Offertformular
	Einzahlungsschein für die Ausbezahlung eines allfälligen Preisgeldes / die Rückerstattung des hinterlegten Modell-Depots

Das Verfassercover ist folgendermassen zu beschriften:

<p>Projektwettbewerb: Fuss- und Veloverkehrsbrücke Diepoldsau – Widnau "VERFASSERCOUVERT"</p> <p>Kennwort des Verfassers:</p>

- g. Bis 28.02.2025 sind die Modelle bei der Gemeinde Diepoldsau, Gemeindeplatz, CH-9444 Diepoldsau abzugeben. (Eingepackt in Kartonschachtel, anonym mit Kennwort).

Anzahl und Form der Unterlagen:

- a bis e sind zusammengefasst in einer Zugbandmappe oder dergleichen in dreifacher Ausführung abzugeben
- die Pläne gemäss c) sind zudem 1 x gerollt für die Jurierung und Ausstellung abzugeben
- f und g sind 1 x abzugeben

11. Urheberrechtliche Belange

11.1. Absichtserklärung

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den Verfasser des erstrangierten Projekts mit der weiteren Projektierung und Realisierung des Projekts zu beauftragen. Die Ausschreibung und die örtliche Bauleitung werden separat ausgeschrieben. SIA 142 Art. 27.2 und 27.3 regeln allfällige Entschädigungen des Gewinners.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Leistungen muss das Bauvorhaben durch die zuständigen Instanzen genehmigt und rechtskräftig sein. Die Projektierung wird voraussichtlich in folgenden Stufen beauftragt:

Stufe 1	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Wettbewerbsprogramm / Wettbewerbsunterlagen Durchführung des Wettbewerbs Siehe Kap. 3 Wettbewerbsprogramm
Stufe 2	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Wettbewerbsprojekt 31 Vorprojekt mit Vertiefung des Wettbewerbsprojekts Optimiertes Projekt, Grundlage für Mitwirkung und Vorprüfung Kanton SG, bei Teilprojekt «Rohr» Agglo-Eingabe
Stufe 3	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt Optimiertes Projekt, Baubewilligungen / Grundlagen für Submissionen
Stufe 4	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Baubewilligungen / Submissionen 51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung (techn. Bauleitung) 53 Inbetriebnahme, Abschluss Betriebsbereites Bauwerk

11.2. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeber über.

Auftraggeber und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht auf Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeber und der Projektverfasser sind stets zu nennen.

11.3. Ausschlüsse

Die Ausschlussgründe nach SIA 142, Art. 19 werden übernommen.

12. Prüfung und Beurteilung

12.1. Prüfung Projektwettbewerb

Der Prüfungsablauf richtet sich nach SIA 142, Art. 18 bis 25. Während der Beurteilung sind die Unterlagen für Dritte nicht zugänglich. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden in einer Vorprüfung bezüglich der Einhaltung der formellen Anforderungen begutachtet. Alle gültigen Beiträge werden bewertet. Die Vorprüfung wird dokumentiert und ist Bestandteil des Juryberichts.

12.2. Beurteilung und Antrag für die Vergabe

Die Brückenbauwerke sollen im Sinn der Zielsetzung des Wettbewerbs eine umfassend überzeugende Lösung der Aufgabe darstellen, in die technische, wirtschaftliche und architektonische Überlegungen in durchdacht abgewogener Gewichtung einfließen. Entsprechend diesem Grundsatz wird das Projekt auf der Basis der nachstehenden Beurteilungskriterien bewertet, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht.

Beurteilungskriterien:

1. Konzept

Indikatoren:

- Konzept der gesamten Neuanlage inkl. Anschlüsse
- Bezug zur Umgebung Jahr 2025
- Bezug zur Umgebung Jahr 2035 (nach Rhesi)
- Wechselwirkung Brückenkonzept - Hochwassersicherheit (Brückenträger, Pfeiler, Foundationen, Durchflussprofil etc.)
- Nachhaltigkeitsdimension bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

2. Tragwerke

- Sinnvolle Konstruktionen
- gute Integration ins heutige und zukünftige Landschaftsbild
- Bezug zu bestehenden Kunstbauten im Rhein
- architektonische Qualität

3. Technische Qualität

- Konstruktive Durchbildung
- materielle Ausbildung
- Bauverfahren
- Hochwassersicherheit (End- und Bauzustand)
- Wirtschaftlichkeit (Baukosten, Unterhaltskosten, Anpassungsmassnahmen an Rhesi)
- Dauerhaftigkeit, Unterhaltsfreundlichkeit

Das Preisgericht stellt aufgrund der Gesamtbewertung die Rangfolge samt Preisverteilung fest und spricht zuhanden der Auftraggeber eine Vergabeempfehlung aus.

Feststellung der Projektverfasser, Zusprechung der Preise

Nach der Beurteilung und Prämierung der Arbeiten öffnet das Preisgericht die Verfassercouverts und stellt die Namen der Verfasser aller eingereichten Projekte fest. Anschliessend wird das Ergebnis des Wettbewerbs allen Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

12.3. Teilprojekt «Rohr»

Sofern sich aus dem Wettbewerb eine befriedigende Lösung für die Anbindung der Fussgänger-, Veloverbindung nach Lustenau herauskristallisiert, soll diese für die Eingabe des Agglomerationsprogramms der 5. Generation herangezogen werden. Die Lösung «Rohr» kann unabhängig von der Rheinbrücke, welche sich im Beurteilungssperimeter befindet, an einen Teilnehmenden zugeschlagen werden.

12.4. Orientierung über das Ergebnis

Die Verfassercouverts verbleiben bis zum Abschluss der Jurierung bei der Gemeinde Diepoldsau. Alle Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Projektwettbewerbs den Bericht des Preisgerichts zugestellt. Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden für die Öffentlichkeit zugänglich ausgestellt. Die Anbieter werden schriftlich über Ort und Termin der Ausstellung informiert.

12.5. Rechtsmittel, Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Vergabestelle. Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation auf www.simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Webergasse 8, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 52 Abs. 1 i.V.m. Art. 56 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [sGS 841.51]). Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und im Doppel einzureichen. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

12. Genehmigung

Der Auftraggeber und das Preisgericht haben das Wettbewerbsprogramm gutgeheissen.

Diepoldsau, 20. September 2024

Für das Preisgericht:

Ralph Lehner

Bruno Seelos

Kurt Fischer

Marcel John

Oliver Bettschen

Rainer Klostermann

Markus Mähr

Jürg Buschor

Roger Derungs

Bernhard Kathrein

Peter Moosbrugger